Nachhaltige Dienstreisen an der KPH Wien/Krems

Eine Hochschule mit verantwortlicher Haltung im Umgang mit Dienstreisen

Als Hochschule mit dem Schwerpunkt einer Pädagog:innenbildung in globaler Verantwortung verpflichten wir uns zu einem vorbildlichen Umgang mit sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit bei Dienstreisen.

Nicht jede Reise ist wirklich notwendig, um den Arbeitserfolg zu sichern

Wir verringern durch Dienstreisen verursachten Verkehrsaufwand und CO_2-Emissionen, indem wir kritisch prüfen, ob diese Reise tatsächlich erforderlich ist und welchen Nutzen sie für die KPH hat oder ob der Zweck auch mit einer Videokonferenz erfüllt werden kann. Wir fragen auch, ob eine Dienstreise mit weiteren Begegnungen oder anderen Reisebewegungen zu verknüpfen wäre.

Notwendige Dienstreisen erfolgen möglichst umweltschonend

Wir benützen für Dienstreisen bevorzugt umweltverträgliche öffentliche Verkehrsmittel und reduzieren Flugreisen. Wir beachten, dass Kurzstreckenflüge[1] in einem überproportionalem Ausmaß Treibhausgasemissionen verursachen.
Wir achten bei der Wahl der Unterkünfte auf einen geringen Verkehrsaufwand. Wir ermöglichen mit der Entscheidung für Besprechungs- und Veranstaltungsorte allen Teilnehmenden möglichst kurze und umweltverträgliche Anreisen.

Eine Dienstreiseregelung soll einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten

In Ergänzung der Dienstreisevorschriften des Bundes verpflichtet sich die KPH Wien/Krems zu folgenden Regelungen für die Dienstreisen ihrer:

- Für alle Zielorte, die mit der Bahn innerhalb von 8 Stunden[2] zu erreichen sind, werden keine Flugreisen genehmigt.
- Die Bahn ist auch dann zu benützen, wenn ein Flug die finanziell günstigere Option darstellt.
- Das Rektorat befürwortet ausdrücklich sich durch vermehrte Reisezeit ergebende längere Dienstreisen.
- Ausnahmen für Flugreisen unter 750 Kilometer Luftlinie bedürfen einer ausreichenden Begründung und sind hinsichtlich der Angemessenheit des Zeit- und Kostenunterschiedes besonders abzuwägen.
- Bei Flugreisen wird den Mitarbeitenden und Hochschullehrpersonen ausdrücklich empfohlen eine Ausgleichsspende zu leisten oder ein Ausgleichszertifikat für die Menge an freigesetzten CO_2-Emissionen zu erwerben. Dazu gibt es Angebote beim Buchen einer Flugreise oder über einschlägige Anbieter wie z. B. die gemeinnützige atmosfair gGmbH (https://www.atmosfair.de/)

---

[1] Das Statistische Bundesamt in Deutschland bezeichnet Flüge mit Strecken unter 1.000 Kilometern als Kurzstreckenflüge. Die EU-Fluggastverordnung versteht eine Kurzstrecke bis zu 1500 Kilometer.

[2] Laut Empfehlung der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich sind bis zu 8 Stunden Reisezeit jedenfalls zumutbar.